



Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster



20.11.2017

Haushaltsbegleitantrag

Erhöhung des städtischen Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“

Der Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ wird um 100.000 € ab dem 01.01.2018 ff erhöht. Die Deckung erfolgt aus dem Produktbereich 0605 Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen.

Begründung:

Seit dem Jahr 2001 wurde der Haushaltsansatz für den städtischen Sonderfonds nicht erhöht. Im Jahr 2014 wurden die Richtlinien für die Vergabe und damit die Höhe der Leistungen verändert auch um mit dem festgesetzten Budget noch auszukommen.

Seit der Reformierung der Sozialgesetzgebung im Jahr 2005 sind die Fallzahlen von 596 auf 866 gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 45,3 %. Die gestiegenen Fallzahlen resultieren aus der gewachsenen EinwohnerInnenzahl durch wachsende Geburtenzahlen, durch Zuzüge und Zuwanderung und geflüchtete Menschen. Zudem zeichnet sich hier das zunehmende Armutsrisko ab. Die finanziellen Notlagen insbesondere von Alleinerziehenden und Familien mit (sehr) geringem Einkommen oder im Sozialleistungsbezug haben sich verschärft.¹

Der Sonderfonds hat eine wichtige Funktion. Im Unterschied zur Bundesstiftung kann der Sonderfonds bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres eines Kindes in Anspruch genommen werden. Diese finanzielle Hilfestellung verknüpft mit professioneller Beratung ist ein Türöffner; denn bei Bedarf werden frühzeitig weitere Hilfen und Angebote vermittelt. Damit ist dies ein wichtiger Baustein im Kontext der frühen Hilfen.

Daher ist es dringend geboten, den Sonderfonds zu erhöhen.

Jens Heinemann und Fraktion

Jutta Möllers und Fraktion

¹ Vgl. V/0190/2017: Entwicklungen in der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung und Bericht zum Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens"